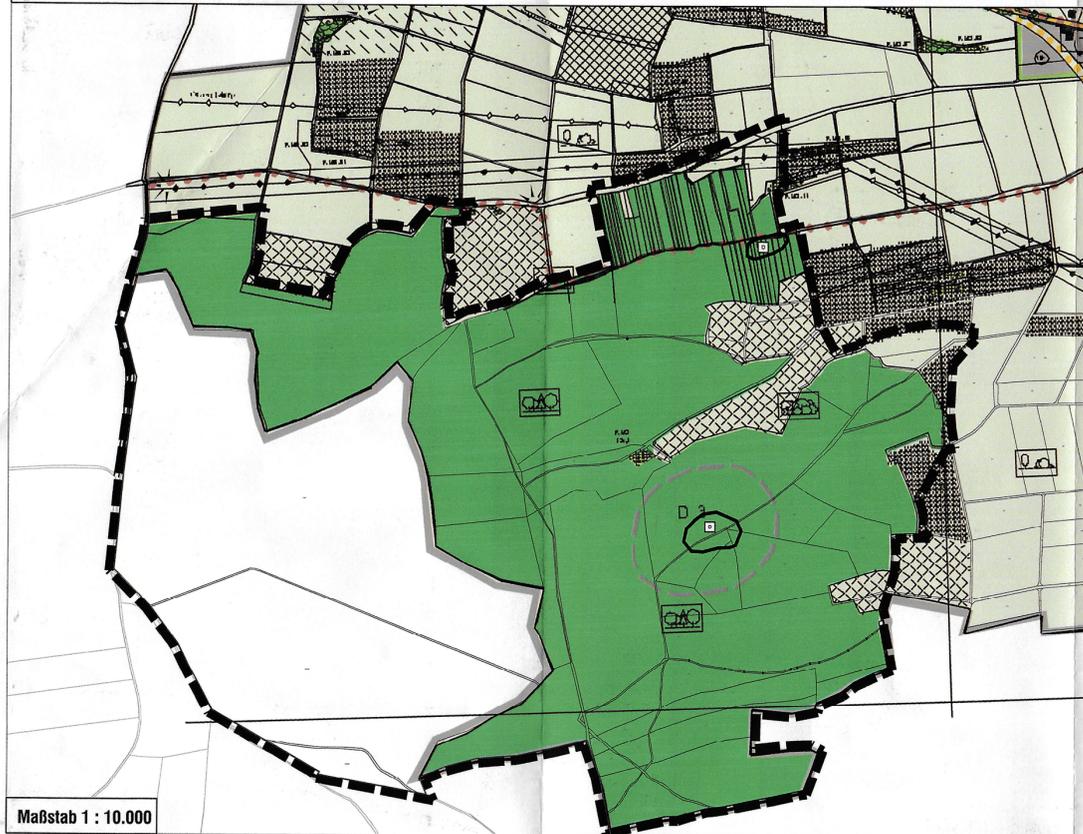


A1 AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



PLANZEICHEN (AUSZUG) NACH DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Art der baulichen Nutzung

SO Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Windkraft"

Konzentrationsfläche Windkraft

Landwirtschaft, Wald

Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Landschafts- und ortsbildprägende landwirtschaftliche Flächen - von Aufforstung freizuhalten

Flächen für die Landwirtschaft mit Grünlandnutzung auf Trockenhängen und steilen Hanglagen - von Aufforstung freizuhalten

Aufbau eines Waldsaums

Sukzessive Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten Mischwald im Zuge der Verjüngung

Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich der 18. Flächennutzungsplanänderung

Gemeindegrenze (Vor der Eingemeindung)

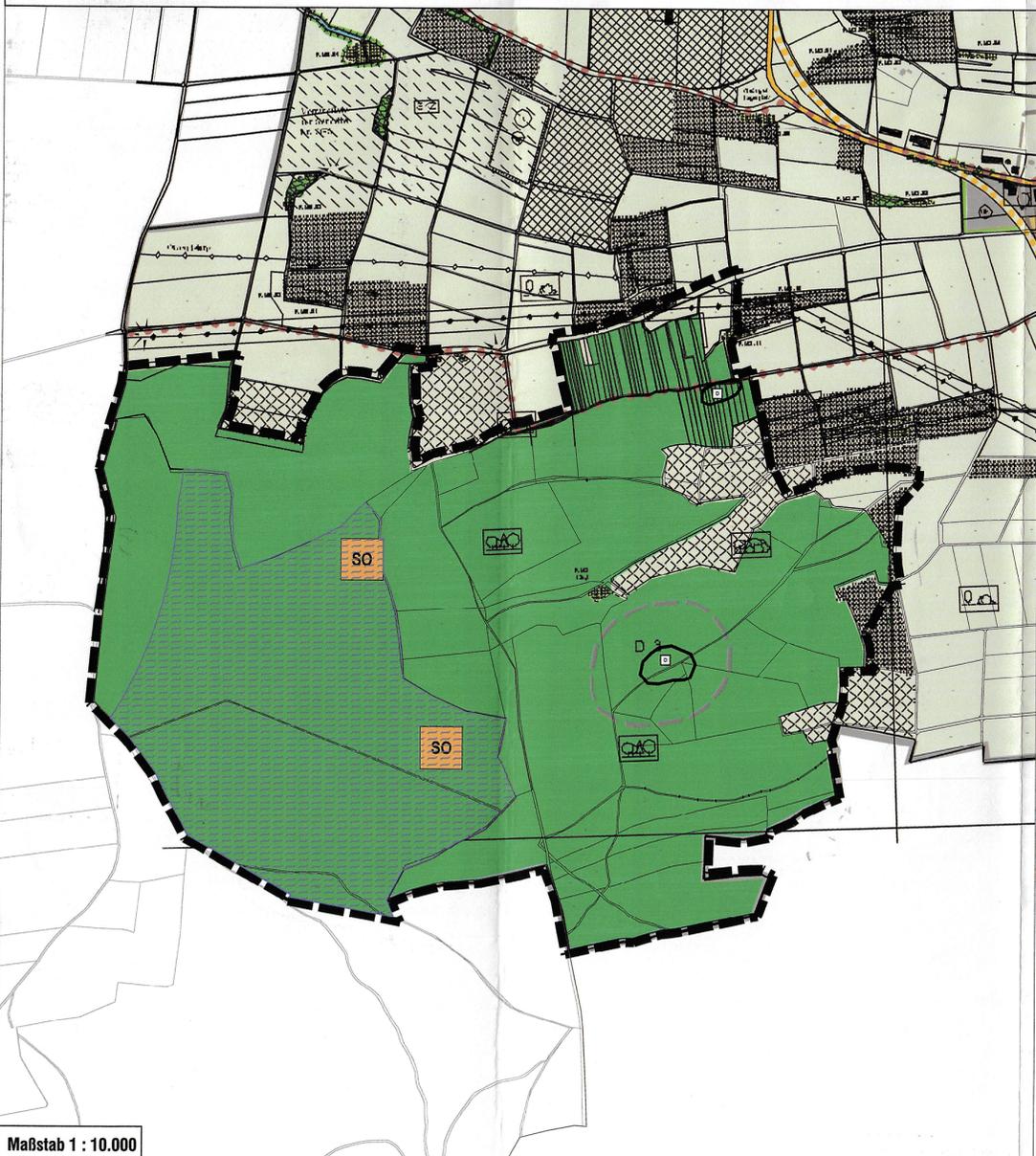
Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

884 Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

bestehende Haupt- und Nebengebäude

Bodendenkmal

A2 AUSSCHNITT AUS DEM GEÄNDERTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



D) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Holzheim hat in der Sitzung vom 02.08.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) wurde am 22.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) in der Fassung vom 23.05.2023 hat in der Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) in der Fassung vom 23.05.2023 hat in der Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) in der Fassung vom 12.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2023 bis 13.11.2023 beteiligt. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.09.2023 wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2023 bis 13.11.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.11.2023 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) in der Fassung vom 28.11.2023 festgestellt.

Gemeinde Holzheim, den 29.11.2023

Josef Schmidberger, Erster Bürgermeister



- Das Landratsamt Donau-Ries hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) mit Bescheid vom 20.12.2023 AZ FB40-1594 gem. § 6 BauGB genehmigt.



Ausgefertigt
Gemeinde Holzheim, den 02.01.2024

Josef Schmidberger, Erster Bürgermeister



- Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) wurde am 03.01.2024 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Holzheim, den 04.01.2024

Josef Schmidberger, Erster Bürgermeister



Gemeinde Holzheim
Landkreis Donau-Ries

18. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft)

A) Planzeichnung

Maßstab 1 : 10.000

OPLA

Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Otto-Lindenmayer-Straße 15, 86153 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de



Bearbeitung: Julian Erne, M. Sc.

Fassung vom 28.11.2023

